



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/006/2016
Datum	Mittwoch, den 28.09.2016
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	23:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 58 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** teilte mit, dass der Ältestenrat eine Änderung der Tagesordnung vorgeschlagen habe. Die Tagesordnungspunkte sollen in folgender Reihenfolge abgehandelt werden:

- TOP 1 (Fragestunde)
- TOP 2 - 14 (Teil I)
- TOP 15.1 - 15.12 (Teil A der Gremienvorlagen)
- TOP 16.1 - 16.5 (Mitteilungsvorlagen)
- TOP 17 - 22 (Teil II: Grundstücksangelegenheiten und Verschiedenes)
- TOP 15.13 - 15.22 (Teil B der Gremienvorlagen)

Es erhob sich kein Widerspruch in der Stadtverordnetenversammlung, wie vorgeschlagen zu verfahren.

Die Stadtverordnetenversammlung legte eine Gedenkminute für den verstorbenen Altbürgermeister Hermann Kröll aus der Partnerstadt Schladming/Österreich ein.

StvV **V o l c k** berichtete, dass Bgm. Semler am 21.09.2016 im Rahmen einer Mitgliederversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes in der Stadthalle Wetzlar zum Präsidenten des kommunalen Spitzenverbandes gewählt worden sei.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Nachtragshaushalt 2016
- Einbringung -

3 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich
"Am Waldgirmeser Weg", Stadtteil Naunheim
- Abschließender Beschluss -
Vorlage: 0132/16 - I/52

4 Bebauungsplan Naunheim Nr. 4 "Am Waldgirmeser Weg", 3. Änderung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 0131/16 - I/51

5 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 3. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 0253/16 - I/83

6 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 4. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0262/16 - I/84

7 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Wetzlar
70. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Am Lahnberg“
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0256/16 - I/85

8 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Wetzlar
Bebauungsplan Nr. 297 „Am Lahnberg“ – 1. Änderung
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0257/16 - I/86

9 Bebauungsplan Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und
Eduard-Kaiser-Straße“, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 0260/16 - I/87

10 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den
gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar
Vorlage: 0174/16 - I/66

11 Windkraftprojekt Blasbach
Vorlage: 0189/16 - I/50
N e u f a s s u n g
und Änderungsantrag FDP-Fraktion

- 12 Schillerplatz
Außenbewirtschaftung/Verkehrs- und Parkplatzsituation
Vorlage: 0177/16 - I/40**
- 13 Sitzordnung Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 0285/16 - I/90**
- 14 Wahl von Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I
Vorlage: 0234/16 - I/80**
- 15 Besetzung von Gremien**

Teil A

- 15.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0095/16 - I/60**
- 15.2 Behindertenbeirat
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0064/16 - I/54**
- 15.3 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0069/16 - I/55**
- 15.4 Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0070/16 - I/56**
- 15.5 Rittal-Arena Wetzlar
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0094/16 - I/59**
- 15.6 Zweckverband "Abwasserverband Wetzlar"
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0115/16 - I/63**
- 15.7 Aufsichtsbeirat Phantastische Bibliothek
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0138/16 - I/65**
- 15.8 Lahnpark gGmbH
Besetzung des Aufsichtsrats
Vorlage: 0091/16 - I/58**
- 15.9 Kommission "Stadtteilbeirat Dalheim/Altenberger Straße"
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0082/16 - I/72**

15.10 Kommission "Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend"
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0087/16 - I/74

15.11 Kommission "Stadtteilbeirat Niedergirmes"
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0088/16 - I/75

15.12 Seniorenrat
Wahl von Vertretern
Nominierung Wohlfahrtsverbände
Vorlage: 0224/16 - I/79

Teil B

15.13 Altenzentrum Wetzlar gGmbH
Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0060/16 - I/53

15.14 Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0110/16 - I/62

15.15 Kommunales Jugendbildungswerk
Verwaltungsausschuss
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0076/16 - I/57

15.16 Zweckverband "Hallenbad Waldgirmes"
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0117/16 - I/64

15.17 Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0089/16 - I/76

15.18 Beirat Volkshochschule
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0108/16 - I/77

15.19 Kommission "Prävention"
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0083/16 - I/69

15.20 Kulturkommission
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0080/16 - I/70

- 15.21 Partnerschaftskommission
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0081/16 - I/71**
- 15.22 Sportkommission
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0085/16**
- 16 Mitteilungsunterlagen**
- 16.1 Bericht II. Quartal 2016
Vorlage: 0217/16 - I/68**
- 16.2 Jahresrechnung des Waldwirtschaftsplans 2014
Vorlage: 0201/16 - I/67**
- 16.3 Ausbau der "Konrad-Adenauer-Promenade" (vom Amtsgericht bis Beginn
Kestnerstraße) und der "Kestnerstraße" inkl. Erneuerung der Kanalisation
Vorlage: 0204/16 - I/78**
- 16.4 Die Weiterentwicklung des Optikparcours Wetzlar
Vorlage: 0246/16 - I/61**
- 16.5 Jahresbericht 2015 des Wohnhilfebüros
Vorlage: 0243/16 - I/82**

Teil II

- 17 Grundstücksankauf
Stefan und Stefanie Biemer, Wetzlar
Vorlage: 0222/16 - II/10**
- 18 Grundstücksverkauf
Eheleute Markus und Natalie Piekarski, Gießen
Vorlage: 0227/16 - II/11**
- 19 Grundstücksverkauf
Udo und Kerstin Schulz, Wetzlar
Vorlage: 0267/16 - II/15**
- 20 Grundstücksverkauf
Jürgen und Stefanie Keiner, Wetzlar
Vorlage: 0275/16 - II/17**
- 21 Grundstücksverkauf
Markus Schmidt, Bad Soden
Vorlage: 0278/16 - II/19**
- 22 Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0306/16 - III/14
vom : 16.09.2016
Fragestellerin : Stve. Land, NPD-Fraktion

Stve. L a n d:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck,
werte Volksvertreter,

meine Frage lautet:

Welche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für die Bürger und die Stadt Wetzlar wurden getroffen im Hinblick auf zum Beispiel einen Terroranschlag, Cyberanschlag oder andere Krisensituationen, die entstehen könnten?“

OB W a g n e r:

„Frau Stadtverordnete, Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen, meine Herren,

die Stadtverwaltung unterhält einen arbeitsfähigen stadtinternen Krisenstab, der oberhalb der Normallage, das ist das was seitens der Feuerwehr abgearbeitet werden kann, bearbeitet und was sich unterhalb der Katastrophenebene befindet, denn für Katastrophenfragen ist die Zuständigkeit des Landkreises gegeben.

Bezüglich der Vorsorge werden seitens der Stadt Wetzlar 27 Trinkwassernotbrunnen unterhalten.

Für einen eventuellen Stromausfall wurden die Feuerwehrgerätehäuser mit einer Notstromeinspeisung ausgestattet. Diese werden auch die Anlaufstelle für hilfesuchende Bürger sein, wenn ein solcher Fall eintritt. Die Feuerwehren können mit den vorgehaltenen transportablen Stromerzeugern den Betrieb aufrechterhalten. Für die Betankung der Aggregate steht eine Notstromversorgung-Tankstelle zur Verfügung.

Weiterhin existieren Pläne für Notunterkünfte für die Bürger sowie verschiedene Muster-einsatzpläne, z.B. für notwendige Räumungen nach Bombenfunden, wie wir das ja neulich in Niedergirmes hatten.

Für sonstige, beherrschbare Szenarien sind die Wetzlarer Feuerwehren mit entsprechendem Gerät ausgestattet.

Im Übrigen unterhält die Stadt zum Schutz ihrer Netzwerke und Daten gegen Cyberangriffe mehrstufige Sicherheitseinrichtungen, die sowohl gegen interne wie auch externe Angriffe schützen. Diese Einrichtungen werden immer auf dem aktuellsten Stand gehalten und bedienen sich u.a. der aktuellen Warnmeldungen und Bedrohungslisten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Für Katastrophenlagen, eine eventuell notwendige Versorgung der Bevölkerung sowie für einen Massenansturm von Verletzten liegt die Planungshoheit bei den Katastrophenschutzbehörden, das ist auf unserer Ebene der Landkreis.“

Stv. L a n d:

„Danke.“

Frage Nr. : 0307/16 - III/15
vom : 16.09.2016
Fragesteller : Stv. Hantusch, NPD-Fraktion

Stv. H a n t u s c h:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

es geht um eine Ruhestörung in der Eduard-Kaiser-Straße 26 - 28 in Wetzlar durch Flüchtlinge. Es besteht extreme Lärmbelästigung am späteren Abend bis in die Nacht durch laute Musik, Tanzen, Singen, Schreien. Die Polizei wurde bereits mehrere Male angerufen. Leider ohne Erfolg. Das Ordnungsamt und der Lahn-Dill-Kreis werden auch nichts unternehmen. Sie haben in einem Wohngebiet in zwei Doppelhaushälften (ca. 45 Flüchtlinge, alles junge Männer) wohnen lassen. Es ist nicht mehr auszuhalten.

Soweit Klagen mehrerer Anwohner.

Meine Frage:

Was unternimmt die Stadt Wetzlar, um die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen?“

StR K r a t k e y:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Herr Hantusch, meine Damen und Herren,

zu der mündlichen Anfrage nehme ich für den Magistrat wie folgt Stellung:

Geräusche jeder Art sind ab einer bestimmten Intensität störend und belästigend. Von daher ist es geboten, dass die dafür zuständigen Behörden bei Lärmbelästigungen auch einschreiten. Soweit in den Vorbemerkungen der mündlichen Anfrage ausgeführt wird, dass das Ordnungsamt nichts unternehmen werde, so ist darauf hinzuweisen, dass bei dem Ordnungsamt der Stadt Wetzlar bis zum heutigen Tage keinerlei Beschwerden mit Bezug auf das in Rede stehende Objekt vorliegen.

Eine Nachfrage bei der hiesigen Polizeistation hat ergeben, dass dort insgesamt drei Lärmbeschwerden vorliegen, zuletzt eine vom 14. September 2016, um 22.11 Uhr. Davor hat es eine Beschwerde Ende Mai und eine Anfang Juni 2016 gegeben. In der polizeilichen Datenbank ist insoweit vermerkt, dass eine Streife vor Ort die Ruhe wieder hergestellt hat. Damit wurde angemessen auf die Störung reagiert.

Im Übrigen entspricht die Behauptung, das Ordnungsamt der Stadt Wetzlar werde nichts unternehmen, vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhaltes nicht den Tatsachen.“

Frage Nr. : 0308/16 - III/16
vom : 23.09.2016
Fragesteller : Stv. Dr. Wehrenfennig, FDP-Fraktion

Stv. Dr. Wehrenfennig:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrte Damen und Herren, im Januar 2016 fand die Auftaktveranstaltung zur Konzeptentwicklung für die Integration der innerstädtischen Wasserläufe (KIWA) statt. Diese Form der Bürgerbeteiligung wurde vom Magistrat auch als Ausgleich für die Einstellung der Bau-, Umwelt- und Verkehrskommission betrachtet. Im Rahmen des KIWA fanden sechs Zuhörerbegehungen zur Ideen- und Problemsammlung statt. Im September berichteten nun die WNZ und die Stadt Wetzlar über die Festlegung von ‚Wilden Ecken‘, auch innerhalb des KIWA- Planungsgebiets. An der Dillspitze wurden dabei über 50 m Dillufer als ‚Wilde Ecke‘ definiert und die menschliche Einmischung untersagt. Die ‚Wilden Ecken‘ sind Teil der Kampagne ‚Wildes Hessen?! - Mehr Vielfalt in Garten, Dorf und Stadt!‘ zum Schwerpunktthema 2015/2016 ‚Biologische Vielfalt der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie‘.

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Wurde durch die Kennzeichnung als ‚Wilde Ecke‘ der Bereich des Dillufers dem Planungsgebiet des KIWA entzogen oder ist der Bereich nach dem nun erfolgten Kampagnenende wieder für die menschliche Einmischung freigegeben?“

StR Kortlüke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Wehrenfennig,

ich danke Ihnen für diese Frage, die es mir ermöglicht, so nochmals die Zielsetzung der Kampagne ‚Wildes Hessen‘ zu erläutern und gleichzeitig Ihnen die ‚Wilde Ecke‘ an der Dillspitze zu beschreiben. Die Aktion ‚Wildes Hessen‘ einschließlich des Wettbewerbes bei der Ausweisung von ‚Wilden Ecken‘ war eine Kampagne des Landes Hessen zur Bewusstseinsbildung, um einerseits naturbelassene Gebiete der Bevölkerung zu verdeutlichen und um andererseits dafür zu werben, auch durchaus privat und kommunal ‚Wilde Ecken‘ bewusst zuzulassen.

Bei dem von Ihnen konkret angesprochenen Bereich der ‚Wilden Ecke‘ auf der Dillspitze handelt es sich um eine im April 2015 anlässlich eines Windschadens umgefallene Weide, die durch den Wurzelbereich direkt an der Dill eine Steilwand für den Brutplatz des Eisvogels natürlich entwickelt hat. Wenn Sie sich erinnern können, so wurde erst vor kurzem über ein Foto in der Wetzlarer Neuen Zeitung das Vorkommen des Eisvogels an der Dill dokumentiert. Zudem wurden in dem Bereich vom Wind abgebrochene Baumstämme und Äste bewusst liegen gelassen, da diese als sogenanntes Totholz wertvolle Funktionen für

die Natur erfüllen. Viele Tiere und Pflanzen sind auf Totholz angewiesen, beispielsweise ein überwiegender Teil unserer Wespen- und Bienenarten sowie 25 % aller in Deutschland vorkommenden Käferarten. Gleichzeitig findet eine Larvenentwicklung vieler Insekten im Totholz statt, welches eine Nahrungsquelle für viele einheimische Vögel, beispielsweise den Specht, ist. Auch Amphibien und Reptilien, wie die Erdkröte und unterschiedliche Eidechsenarten, nutzen Totholz zum Überwintern.

Ob diese ‚Wilde Ecke‘ langfristig zu einem Bestandteil des Konzeptes für die Integration der innerstädtischen Wasserläufe (KIWA) wird, das wird sich im Rahmen der weiteren Konzeptentwicklung zeigen. Die Konzeptentwicklung ist schon jetzt abhängig davon, dass die Dillspitze Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes ‚Auenverbund Lahn-Dill‘ ist und somit den Zielen und den Regelungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung unterliegt.“

Zusatzfrage Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g**:

„Waren neben dem Stadtbetriebsamt noch andere Beteiligungsgremien oder Ämter, wie z.B. die Untere Naturschutzbehörde, bei der Auswahl der Ecken und dem Aufstellen der Schilder beteiligt?“

StR **K o r t l ü k e**:

„Bei der Auswahl der Schilder waren die Untere Naturschutzbehörde, Amt -39- und Amt -68- beteiligt. Beim Aufstellen war das Amt -68- beteiligt.“

StvV **V o l c k**:

„Amt -68- ist das Stadtbetriebsamt.“

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g**:

„Weil Sie zitiert haben, dass es Auenschutzgebiet ist und dort die Untere Naturschutzbehörde zustimmen muss, wenn Schilder aufgestellt werden. Die Zustimmung liegt also nicht vor?“

StR **K o r t l ü k e**:

„Das ist immer eine Fragestellung der Größe der Schilder. Bei diesen kleinen Schildern, denke ich, brauchen wir keine Genehmigung.“

Zusatzfrage FrkV Dr. **B o h n**:

„Herr Kortlüke, ist es so, dass ‚wild‘ bedeutet, dass auch Müll wild abgelagert werden kann und die Stadt, weil es ja wild ist, sich nicht mehr um den Müll kümmert, also alles dann praktisch außer Kontrolle ‚müllmäßig‘ geraten könnte, oder sorgt die Stadt für eine ‚gezähmte Wildheit‘, indem sie dann ab und zu mal nachguckt und Müllablagerungen und Plastik sowie Sonstiges, was da rumfliegt, dann auch entfernt.“

StR Kortlücke:

„Naturbelassene ‚wilde Ecken‘ sind etwas ganz anderes als eine illegale Abfallablagerung. Eine illegale Abfallablagerung ist mindestens ein Bußgeldtatbestand, wenn nicht sogar eine Straftat, das ist eine ‚wilde Ecke‘ der Natur nicht.“

Zusatzfrage FrkV Dr. Bohm:

„Meine Frage ging auf etwas anderes hinaus. Plastik wird auch vom Wind hingeweht, so dass auch diese Natur ja durch diesen Müll geschädigt wird. Deswegen meine Frage: Sorgt die Stadt ab und zu mal dafür, dass solche Verunreinigungen, die die Wildnis stören, weil der Naturablauf durch Gift oder Plastikteile gestört ist, dann ein bisschen für geordnetere Naturverhältnisse sorgt?“

StR Kortlücke:

„Das ist Aufgabe des Umweltamtes. Dafür ist dort eine Stelle, die dieses bearbeitet. Wir haben nach Schätzungen für dieses Jahr, im letzten Jahr waren es ungefähr 300 Wildablagerungen, die wir weggeräumt haben, für dieses Jahr werden es wohl ungefähr 360 Wildablagerungen sein. Die werden vom Umweltamt in Kooperation mit der Ordnungspolizei, in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Abfallentsorgung und auch mit dem Stadtbetriebsamt bearbeitet und dann entsorgt.“

Teil I

zu 2 **Nachtragshaushalt 2016** **- Einbringung -**

Die Einbringungsrede von StR Kratkely zum Nachtragshaushaltsplan 2016 ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

zu 3 **68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich "Am Waldgirmeser Weg", Stadtteil Naunheim** **- Abschließender Beschluss -** **Vorlage: 0132/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (54.4.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse

- 1.1.1 Der Hinweis des Dez. 41.1 „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ des RP Gießen wird in der Bauleitplanung berücksichtigt.
- 1.1.2 Der Hinweis des Dez. 31 „Bauleitplanung“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 1.11.1 Der Hinweis von Hessen Mobil wird zur Kenntnis genommen.
- 1.12.1 Der Hinweis von HessenARCHÄOLOGIE wird zur Kenntnis genommen.

2. Abschließender Beschluss

- 2.1 Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1.1 bis 1.12.1 einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

zu 4 Bebauungsplan Naunheim Nr. 4 "Am Waldgirmeser Weg", 3. Änderung Satzungsbeschluss Vorlage: 0131/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (54.4.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs 2 BauGB

- 1.1.1 Der Hinweis des Dez. 43.1, Bereich „Immissionsschutz I“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 1.1.2 Der Hinweis des Dez. 31, Bereich „Bauleitplanung“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 1.11.1 Die Hinweise von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement werden in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
- 1.11.2 Der Anregung von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird nicht entsprochen.
- 1.11.3 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
- 1.11.4 Der Anregung von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird gefolgt.
- 1.11.5 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
- 1.11.6 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
- 1.11.7 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
- 1.12.1 Der Anregung von HessenARCHÄOLOGIE wird gefolgt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- 1.15.1 Die Stellungnahme von Herrn Heinz Peter Bill wird zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss

- 2.1 Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“ in Naunheim wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1.1 bis 1.15.1 einschließlich der Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

- 2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 81 Abs. 4 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und gem. § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 3. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 0253/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):
 - 1.1 Die Hinweise und Anregungen des Regierungspräsidiums Gießen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
 - 1.2 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Fachdienst Natur und Wasser, werden berücksichtigt. Der Anregung wird nicht gefolgt.
 - 1.3 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst wird berücksichtigt.
 - 1.4 Der Hinweis der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.5 Der Hinweis von Hessen Archäologie wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.6 Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.7 Der Hinweis der enwag mbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 3. Änderung, wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.7 einschließlich Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 4. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0262/16**

Stv. P o h l begrüßte die 4. Änderung als bedeutenden Schritt in Richtung Innenstadtentwicklung. Der Bereich zwischen Bahnhofstraße und Gloelstraße stelle derzeit eine innerstädtische Brachfläche dar, die zur Aufwertung des Stadtbilds anderweitig genutzt werden müsse. Die Stadt habe mit den Ankäufen des Sarges-Hauses und des Steinbach-

Grundstücks bereits vor einigen Jahren richtige Schritte unternommen, um Einfluss auf die Entwicklung in diesem Quartier zu nehmen. Es existiere mittlerweile ein Investor, der seine Vorstellungen öffentlich gemacht habe und mit Schaffung von Büroflächen, zusätzlichem Parkraum, Gewerbeeinheiten und möglicher Unterbringung der VHS positive Signale setzen wolle. Die Stadt behalte über ihre Grundstücke die Möglichkeit der Einflussnahme und könne mit einem städtebaulichen Vertrag eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit dem Investor gewährleisten. Er empfehle, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans Wetzlar Nr. 402 „Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (frühzeitige Bürgerbeteiligung und Scoping) wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**zu 7 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Wetzlar
70. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Am Lahnberg“
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0256/16**

StV **V o l c k** rief **TOP 7** und **TOP 8** gemeinsam auf.

Stv. Dr. **G r e i s** erklärte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Vorlagen nur ungern zuzustimmen. Grund sei, dass Grundstückseigentümer, denen die Ausgleichsfläche an ihrer Grundstücksgrenze nicht gefalle, mit eigenen Finanzmitteln für den Ausgleich an anderer Stelle sorgen können.

FrkV **A l t e n h e i m e r** stellte fest, dass die Naturschutzverbände sich eindeutig gegen eine Verlagerung der Ausgleichsfläche ausgesprochen hätten. Die CDU-Fraktion beurteile die Änderung kritisch und wolle nicht, dass mit einer Erweiterung ohnehin schon privilegierter Liegenschaften ein Präzedenzfall für andere Anlieger geschaffen werde. Die CDU-Fraktion lehne die Planung ab.

FrkV Dr. **B o h n** währte eine Bebauung der ehemaligen Ausgleichsfläche und beurteilte Neubau als Landfraß. Die NPD-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Bgm. **S e m l e r** schloss einen sachlichen Bezug von Landfraß im Zusammenhang mit dieser Vorlage aus. In den textlichen Festsetzungen der B-Plan Änderung sei ausgeführt, dass dort nicht gebaut werden dürfe, z. B. eine Gartenhütte, Terrasse oder ein Parkplatz; insofern liege keine Bodenversiegelung vor. Ein „Präzedenzfall“ sei mit Blick auf Neubaugebiete in Hermannstein und Dutenhofen nicht entstanden. FrkV **A l t e n h e i m e r** erklärte, dass der vorliegende Fall nicht mit der Ausweisung eines Baugebietes vergleichbar sei.

Stv. P o h l machte deutlich, dass niemand einen Acker nachträglich gekauft habe. Die Grundstücke seien in der gesamten Fläche im Besitz der dortigen Eigentümer, die ein Ausgleichsgebiet gekauft haben, das nur als Hausgarten genutzt werden dürfe.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (37.15.5) folgenden Beschluss:

Die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten.

**zu 8 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Wetzlar
Bebauungsplan Nr. 297 „Am Lahnberg“ – 1. Änderung
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 0257/16**

Protokollierung siehe unter **TOP 7**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (37.15.5) folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 297 „Am Lahnberg“ – 1. Änderung wird als Entwurf beschlossen. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich Begründung, der Umweltbericht und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten.

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und
Eduard-Kaiser-Straße“, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 0260/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.3) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):
 - 1.1 Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr werden berücksichtigt.
 - 1.2 Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden berücksichtigt.
 - 1.3 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.

- 1.4 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Koordinierungsstelle werden berücksichtigt.
- 1.5 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst werden berücksichtigt.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und Eduard-Kaiser-Straße“, 1. Änderung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.5 einschließlich Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

zu 10 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar Vorlage: 0174/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.3) folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 mit Wirkung ab der Legislaturperiode 2016 - 21 geändert.

zu 11 Windkraftprojekt Blasbach Vorlage: 0189/16

FrkV Dr. B o h n konstatierte, eine gründliche Prüfung der Eckdaten durch die NPD habe ergeben, dass die für die Genehmigung zugrunde gelegten Prognosezahlen nicht mit real zu erwartenden Zahlen übereinstimmen würden. Die Wirtschaftlichkeit sei somit definitiv nicht gegeben. Zudem seien Umweltschäden sowie Folgen für Mensch und Tier zu groß und würden eine Errichtung nicht rechtfertigen. Die Stadtverordnetenversammlung solle sich von ihrer gegebenen Zustimmung zum Windpark in Blasbach distanzieren. Der geschlossene Pachtvertrag habe zwar juristischen Bestand, jedoch solle mit einer politischen Korrektur zum Ausdruck gebracht werden, dass den Sorgen der Blasbacher Bürgerschaft Rechnung getragen werde. Der vorliegende Resolutionstext des NPD-Antrags sei als energetische und moralische Kehrtwende in Wetzlar gedacht. Er bitte, der Vorlage zuzustimmen.

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete den Bau neuer Windräder an einem Schwachwindstandort sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht als „geradezu absurd“. Die Bedenken der Bürger in Blasbach gegen einen zerstörten Wald und tonnenweise Beton im Waldboden seien massiv, jedoch verweigere der Magistrat den Menschen das Gespräch und lasse nur die eigene Sicht auf die Dinge zu. Die FDP-Fraktion habe einen Änderungsantrag vorgelegt, der ihre Bedenken gegen das Projekt zusammenfasst und sich in 3 Punkte gliedere. Er wolle, dass über die Ziffern 1. - 3. abschnittsweise abgestimmt werde.

Nach seiner Auffassung müsse ein Ausstieg aus dem Pachtvertrag mit Köhler, einem „Newcomer“ auf dem Markt, so schnell wie möglich erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlung solle daher dem Magistrat die Handlungsanweisung geben, mit KRE in Verhandlungen zu treten. Das „Unsinnprojekt“ solle gestoppt werden, bevor es noch mehr Schaden anrichte.

Stv. S ä m a n n führte aus, dass er den Ausbau von Windenergie auf 2 % der Landesfläche unterstütze, da diese unter Berücksichtigung vieler umwelt- und naturschutzrechtlicher Aspekte ausgewählt worden sei. Zur Umsetzung der Energiewende gehören auch die Windkraftanlagen vor Ort. Er bitte, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Stv. Michael H u n d e r t m a r k bezweifelte die in verschiedenen Gutachten knapp über 5,75 m/sec prognostizierte Windhäufigkeit. Es sei bedauerlich, dass man am Standort Blasbach keine professionelle Windmessung nach dem LiDAR-Verfahren (**L**ight **D**etect**i**on **A**nd **R**anging) vorgenommen habe. Die CDU-Fraktion wende sich gegen ein „Versuchslabor Wetzlar“ und stimme dem NPD-Antrag nicht zu. Dem FDP-Antrag werde man uneingeschränkt folgen.

Stv. Dr. I h m e l s erinnerte an die Zustimmung des Ortsbeirats Blasbach, die noch nicht aufgehoben worden sei. Eine Beteiligung habe stattgefunden, deren Ergebnisse Grundlage für die Investitionsentscheidung von KRE gewesen sei. Köhler habe im Vertrauen auf den Pachtvertrag, der nicht kündbar sei, bereits mehrere 100.000 € in das Projekt investiert. Eine mögliche Genehmigung durch den RP enthalte als Bedingung eine Investor-Bürgschaft, welche die gesamten zukünftigen Rückbaukosten einschließlich der unterirdischen Fundamente abdecken werde. Die in Frage stehende Pachtvereinbarung halte er mit Blick auf die Absicherung mit einer Mindestpacht für eine vernünftige Regelung. Er führte abschließend aus, dass am Standort Blasbach mit einer neuen, preiswerten Schwachwindtechnologie wirtschaftlich gute Ergebnisse erzielt werden können.

StR K o r t l ü k e hob den transparenten Genehmigungsprozess mit großem Blmsch-Verfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie den für die Stadt vorteilhaften, stromertragsabhängigen Vertrag hervor. Im Übrigen projiziere das Unternehmen KRE nicht nur bundesweit, sondern auch im europäischen Ausland. OB W a g n e r wies darauf hin, dass eine Beteiligung der enwag nur dann erfolge, wenn es für die Gesellschaft wirtschaftlich sei.

Abstimmungen der Stadtverordnetenversammlung

Weitergehender Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Zu Ziffer 1. 26.32.0 (mehrheitlich abgelehnt)

Zu Ziffer 2. 26.32.0 (mehrheitlich abgelehnt)

Zu Ziffer 3. 26.32.0 (mehrheitlich abgelehnt)

Über den Antrag der NPD-Fraktion wurde somit nicht abgestimmt.

zu 12 Schillerplatz
Außenbewirtschaftung/Verkehrs- und Parkplatzsituation
Vorlage: 0177/16

StvV V o l c k wies auf die im Mitteilungsblatt Nr. 5 enthaltene Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hin.

Stv. Dr. T e i c h n e r erklärte, dass der Schillerplatz das Tor zur Altstadt darstelle und an Bedeutung für den Fremdenverkehr zugenommen habe. Er wolle nicht, dass die Angelegenheit im Geschäftsgang „versickere“ und bitte, eine ergebnisoffene Prüfung mitzutragen.

Bgm. S e m l e r gab zur Kenntnis, dass im Rahmen des Altstadtparkkonzeptes eine Arbeitsgruppe gebildet werde, die sich auch dem Thema „Schillerplatz“ widme. Er gehe davon aus, dass bis zum 31.03.2017 Arbeitsergebnisse vorliegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderungsempfehlung einstimmig (57.0.1) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen des Altstadtparkkonzeptes zu prüfen, ob

a) die bestehenden 9 Kurzzeitparkplätze (Parkstände) für den Zeitraum der Außenbewirtschaftung (z. B. Mai - September) durch die dort ansässige Gastronomie aufzuheben bzw. deutlich zu reduzieren, ggf. zu verlegen sind und

b) eine dauerhafte Einbahnstraßenregelung auf dem Schillerplatz in der Art zu schaffen, dass der von der Nauborner Straße und Silhöfer Straße zufließende Verkehr über die Barfüßerstraße abgeleitet werden kann, Sinn macht,

um das Gesamterscheinungsbild einer unserer schönsten historischen Altstadtplätze zu verbessern und die Außenbewirtschaftung zu erleichtern.

Die Prüfung ist bis zum 31.03.2017 abzuschließen.

zu 13 Sitzordnung Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 0285/16

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte den zu Beginn der Wahlperiode vorgenommenen Tausch der Sitzplätze von FDP und Grünen als „grobes Foulspiel“ und vorsätzlichen Bruch mit Gepflogenheiten des Hauses. Die FDP-Fraktion sei im Vorfeld dieser Entscheidung weder vom Oberbürgermeister noch vom Stadtverordnetenvorsteher einbezogen worden und hätte sich gerne eine einvernehmliche Regelung gewünscht. Der Antrag sehe einen Tausch der Sitzplätze von FDP und FW vor. Dies könne ohne Aufwand und technische Änderung realisiert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag der FDP-Fraktion zur Veränderung der Sitzordnung mehrheitlich (6.36.16) ab.

**zu 14 Wahl von Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I
Vorlage: 0234/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.4) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I wird

Herr **Dirk Interthal**, geb. am 17.11.1977,
Nassauer Weg 14, 35576 Wetzlar,

und

Herr **Frank Lukas**, geb. am 29.05.1960,
Uferstraße 2, 35576 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

zu 15 Besetzung von Gremien

Teil A

StvV Volk rief **TOP 15.1 - 15.12** gemeinsam auf und schlug vor, diese Wahl im Benennungsverfahren „en bloc“ durchzuführen. Es erhob sich kein Widerspruch in der Stadtverordnetenversammlung, in der vorgeschlagenen Form zu verfahren.

**zu 15.1 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0095/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

In die **Gesellschafterversammlung** der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH wird:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Stadtrat Norbert Kortlüke	Stadtrat Jörg Kratkey

und in den **Aufsichtsrat** der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH wird:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
Stadtrat Norbert Kortlüke	Stadtrat Jörg Kratkey

bestellt.

**zu 15.2 Behindertenbeirat
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0064/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Es werden folgende Beiratsmitglieder bestellt:

A. vom Magistrat

Stellvertreter/in

Oberbürgermeister Manfred Wagner Stadträtin Sigrid Kornmann

B. von der Stadtverordnetenversammlung

1. Karl-Heinz Kinkler	Andrea Volk
2. Dorothea Marx	Katja Groß
3. Christa Lefèvre	Dr. Andreas Viertelhausen
4. Thomas Schermuly	Angelika Kunkel
5. Krimhilde Tacke	Amber Luitjens-Taylor
6. Dr. Wolfgang Bohn	Martin Brauner

C. sachkundige Einwohner

1. Arbeiterwohlfahrt

N.N	N.N
-----	-----

2. Caritasverband

Branko Vilic	N.N
--------------	-----

3. Diakonisches Werk

Franziska Erb-Bibo	Lydia Urban
--------------------	-------------

4. Deutsches Rotes Kreuz

Dr. Ingrid Knell	Erik Jochum
------------------	-------------

5. Sozialverband VDK

Bärbel Keiner	Rene Feth
---------------	-----------

6. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Denise Müller	Gabriele Stein
---------------	----------------

7. Bewerbung nach öffentlichem Aufruf

Petra Müller	Monika Scheuermann
Walter Enders	Klaus Schäfer
Dr. Mustapha Ouertani	Günther Sinkel
Gertraud Haas	Joachim Nieth
Dagmar Kern	Brigitte Lang

**zu 15.3 Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0069/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

In die Betriebskommission werden bestellt:

A. vom Magistrat

Stellvertreter/in

1. Stadtrat Norbert Kortlüke	Bürgermeister Semler
2. Stadtrat Jörg Kratkey	Oberbürgermeister Manfred Wagner
3. Stadtrat Günter Schmidt	Stadträtin Ruth Viehmann

B. von der Stadtverordnetenversammlung

Stellvertreter/in

1. Dr. Karl Ihmels	Udo Volck
2. Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Peter Pausch
3. Karlheinz Schäfer	Rolf-Georg Pross
4. Christian Cloos	Katja Groß
5. Dr. Jörg Schneider	Andreas Altenheimer
6. Dunja Boch	Dr. Andreas Viertelhausen
7. Dr. Christoph Wehrenfennig	Jürgen Lauber-Nöll
8. Dr. Barbara Greis	Krimhilde Tacke
9. Christine Fritz	Regine Land

C. Mitglieder des Personalrates

Stellvertreter/in

1. Reiner Lugner

Mario Scholz

2. Hans Marksteiner

Martin Schiffl

D. Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Stellvertreter/in

1. Waldemar Kleber

Karl-Heinz Kinkler

2. Klaus Hugo

N. N.

bestellt.

**zu 15.4 Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0070/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

In die Betriebskommission werden bestellt:

A. vom Magistrat

Stellvertreter/in

1. Stadtrat Norbert Kortlüke

Bürgermeister Harald Semler

2. Stadtrat Jörg Kratkey

Oberbürgermeister Manfred Wagner

3. Stadtrat Karl-Heinz Kräuter

Stadtrat Manfred Viand

B. von der Stadtverordnetenversammlung

Stellvertreter/in

1. Rolf-Georg Pross

Günter Pohl

2. Klaus Scharmann

Christian Cloos

3. Dr. Andreas Viertelhausen

Christa Lefèvre

4. Dr. Christoph Wehrenfennig

Jürgen Lauber-Nöll

5. Dr. Barbara Greis

Krimhilde Tacke

6. Dr. Wolfgang Bohn

Thassilo Hantusch

C. Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Stellvertreter/in

1. Karlheinz Schäfer

Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel

2. Klaus Hugo

N. N.

**zu 15.5 Rittal-Arena Wetzlar
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0094/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

In den Beirat der Rittal-Arena Wetzlar werden

A. vom Magistrat

1. Oberbürgermeister Manfred Wagner

2. Stadtrat Jörg Kratkey

3. Stadträtin Gudrun Felkl

B. von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

1. Ingeborg Koster

2. Petra Weiß

3. Christa Lefèvre

4. Thomas Meißner

5. Thorben Sämman

6. Regine Land

C. vom Stadt-Marketing-Verein, von der einheimischen Hotellerie sowie dem Sport

1. N. N.

2. N. N.

3. N. N.

bestellt.

**zu 15.6 Zweckverband "Abwasserverband Wetzlar"
Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0115/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in den **Verbandsvorstand** des Zweckverbandes Abwasserverband Wetzlar“ werden

Bürgermeister Harald Semler	Stellvertreter/In	Stadtrat Norbert Kortlüke
Stadtrat Günter Schmidt	Stellvertreter/In	Stadtrat Karl-Heinz Kräuter
Stadtrat Manfred Viand	Stellvertreter/In	Stadträtin Sigrid Kornmann

und zum **Verbandsvorsteher** wird

Bürgermeister Harald Semler

bestellt.

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der **Verbandsversammlung** des Abwasserverbandes Wetzlar werden von der Stadtverordnetenversammlung:

1. Reiner Nokielski	Stellvertreter/In	Andrea Lich-Brand
2. Sibille Hornivius	Stellvertreter/In	Martina Heil-Schön
3. Günter Pohl	Stellvertreter/In	Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel
4. Karl-Heinz Kinkler	Stellvertreter/In	Karlheinz Schäfer
5. Rolf-Georg Pross	Stellvertreter/In	Kemal Yüksel
6. Klaus Scharmann	Stellvertreter/In	Andreas Altenheimer
7. Christian Cloos	Stellvertreter/In	Katja Groß
8. Uwe Schmal	Stellvertreter/In	Klaus Breidsprecher
9. Bernhard Noack	Stellvertreter/In	Christoph Schäfer
10. Dunja Boch	Stellvertreter/In	Bernd Agel
11. Jürgen Lauber-Nöll	Stellvertreter/In	Dr. Christoph Wehrenfennig
12. Dr. Barbara Greis	Stellvertreter/In	Thorben Sämann

13. Dr. Wolfgang Bohn	Stellvertreter/In	Thassilo Hantusch
14. Anna Wabel	Stellvertreter/In	Emine Yigit

bestellt.

**zu 15.7 Aufsichtsbeirat Phantastische Bibliothek
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0138/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

In den Aufsichtsbeirat der Phantastischen Bibliothek werden:

A. vom Magistrat

1. Oberbürgermeister Manfred Wagner

2. Stadtrat Jörg Kratkey

B. von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

1. Klaus Tschakert

2. Klaus Breidsprecher

3. Bernd Agel

4. Angelika Kunkel

5. Krimhilde Tacke

6. Regine Land

bestellt.

**zu 15.8 Lahnpark gGmbH
Besetzung des Aufsichtsrats
Vorlage: 0091/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH zur Wahl im Aufsichtsrat vor:

Stadtverordnetenvorsteher Udo Volck

**zu 15.9 Kommission "Stadtteilbeirat Dalheim/Altenberger Straße"
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0082/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Es werden folgende Kommissionsmitglieder bestellt:

A: vom Magistrat

Stellvertreter/in

1. Oberbürgermeister Manfred Wagner

Stadträtin Bärbel Keiner

2. Bürgermeister Harald Semler

Stadtrat Thomas Heyer

B: von der Stadtverordnetenversammlung

1. Hans Litzinger

Andrea Volk

2. Frank Steinraths

Klaus Scharmann

3. Christa Lefèvre

Renate Pfeiffer-Scherf

4. Thomas Schermuly

Thomas Meißner

5. Krimhilde Tacke

Thorben Sämann

6. Regine Land

Dr. Wolfgang Bohn

C: als sachkundige Einwohner

1. N. N.

N. N.

2. N. N.

N. N.

3. N. N.

N. N.

4. N. N.

N. N.

5. N. N.

N. N.

6. N. N.

N. N.

7. N. N.

N. N.

8. N. N.

N. N.

9. N. N.

N. N.

zu Kommission "Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend"
15.10 Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0087/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Es werden folgende Kommissionsmitglieder bestellt:

A: vom Magistrat

Stellvertreter/in

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Oberbürgermeister Manfred Wagner | Stadtrat Manfred Viand |
| 2. Stadträtin Ute Claas | Bürgermeister Harald Semler |

B: von der Stadtverordnetenversammlung

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| 1. Hans Litzinger | Günter Pohl |
| 2. Petra Weiß | Christoph Schäfer |
| 3. Dr. Andreas Viertelhausen | Christa Lefèvre |
| 4. Dr. Christoph Wehrenfennig | Thomas Schermuly |
| 5. Krimhilde Tacke | Amber Luitjens-Taylor |
| 6. Martin Brauner | Christine Fritz |

C: als sachkundige Einwohner

1. Cornelia Hecker
2. Rolf Jakob
3. Alexander Kupka
4. Franz Klinger
5. Michael Becker
6. Ali Karaaslan
7. Lea Duzak
8. Inge Haas
9. Frank Steinbach

10. Hendrik Clöer

11. Harald Seipp

zu Kommission "Stadtteilbeirat Niedergirmes"
15.11 Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0088/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Es werden folgende Kommissionsmitglieder bestellt:

A: vom Magistrat

Stellvertreter/in

1. Oberbürgermeister Manfred Wagner

Stadtrat Thomas Heyer

2. Stadträtin Dr. Heidi Bernauer-Münz

Bürgermeister Harald Semler

B: von der Stadtverordnetenversammlung

1. Sandra Ihne-Köneke

Andrea Volk

2. Christoph Schäfer

Dr. Fritz Teichner

3. Christa Lefèvre

Renate Pfeiffer-Scherf

4. Thomas Meißner

Angelika Kunkel

5. Dr. Barbara Greis

Krimhilde Tacke

6. Thassilo Hantusch

Regine Land

C: als sachkundige Einwohner

1. Petra von Schenck

2. Emine Yigit

3. Engin Köse

4. Rainer Dreuth

5. Hans Reinhardt

6. Helmut Kraus

7. Oliver Vetter

8. Friedrich Stierner
9. Ellen Wehrenbrecht
10. Alois Skuda
11. Öner Arslan
12. Marion Weber
13. Ellen Riederer-Hecht
14. Friedbert Wegerle
15. Christiane Reinhardt
16. Sven Henn

zu Seniorenrat
15.12 Wahl von Vertretern
Nominierung Wohlfahrtsverbände
Vorlage: 0224/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in den Seniorenrat wurden am 04.07.2016 Herr Oberbürgermeister Manfred Wagner und als Stellvertreterin Frau Stadträtin Bärbel Keiner gewählt.

von der Stadtverordnetenversammlung

	Stellvertreter/in
1. Andrea Volk	Karl-Heinz Kinkler
2. Dr. Fritz Teichner	Frank Steinraths
3. Dr. Barbara Greis	Amber Luitjens-Taylor
4. Christa Lefèvre	Renate Pfeiffer-Scherf
5. Angelika Kunkel	Thomas Schermuly
6. Regine Land	Christine Fritz

sachkundige Einwohner

Bewerber von Verbänden:

(AWO Kreisverband Lahn-Dill)

1. Eva-Claudine Halfmann-Gräb Patrick Demahnt

(Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder)

2. Doris Metzendorf Albert Schauß

(Der Paritätische Hessen)

3. Norbert Havekost Andreas Stehula

(Diakonie Lahn-Dill)

4. Anette Stoll Helene Berghäuser

(VdK Wetzlar)

5. Bernd Sparr Manfred Jäckel

Bewerber nach öffentlichem Aufruf:

6. Renate Wagner	Dr. Mustapha Ouertani
7. Herbert Funke	Gisela Jäckel
8. Dorothea Marx	Friedel Schäfer
9. Klaus Huber	Ursula Fischer
10. Heidemarie Koster	Herta Virnich
11. Michael Suckel	Klaus Kirdorf

bestellt.

Teil B

FrkV Dr. B o h n widersprach einem Benennungsverfahren zu **TOP 15.13 - 15.22**. StvV V o l c k gab bekannt, dass diese Tagesordnungspunkte in 10 Wahlgängen per Listenwahlen abzuhandeln seien. Es bestand Einvernehmen in der Stadtverordnetenversammlung, **TOP 15.13 - 15.22** an das Ende der Sitzung zu stellen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r konstatierte einen „Wahlmarathon“ und eine „Wahlfarce“, für die er OB Wagner verantwortlich mache. Grund sei, dass zur Wahl in einigen Kommissionen nur 5 Stadtverordnete stünden, obwohl seit der Kommunalwahl 6 Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung vertreten seien. Nach seiner Auffassung habe der Oberbürgermeister mit dieser Entscheidung der Demokratie in Wetzlar einen „Bären dienst“ erwiesen. OB W a g n e r wies die Kritik zurück. Der Magistrat habe vor einigen Wochen entschieden, in welcher Stärke er die Kommissionen als eigene Hilfsorgane besetzen will.

Die Stv. Christoph S c h ä f e r und Michael H u n d e r t m a r k beantragten wörtliche Protokollierung des Redebeitrags der Stve. Land (siehe **Anlage 2** zur Niederschrift).

FrkV Dr. B o h n monierte, dass der Magistrat nach dem Prinzip der politischen Gleichberechtigung der neuen 6. Fraktion keinen Sitz in wichtigen Gremien zugeteilt habe. Offensichtlich sei das Wort Demokratie nur eine leere Worthölse und er frage sich, ob die „Machtparteien“ etwas zu verbergen haben und keine kritischen Kontrolleure brauchen können. Er beurteile dieses Verhalten als Missachtung des Wählerwillens. Die NPD-Fraktion werde aus Protest den Saal verlassen.

Die NPD-Fraktion verließ um 22.40 Uhr den Stadtverordnetensitzungssaal.

StvV V o l c k unterbrach die Sitzung und berief den Ältestenrat ein.

StvV V o l c k teilte mit, dass es nicht möglich gewesen sei, einen Fortsetzungstermin für die heutige Sitzung zu finden. Daher sollen die Wahlen zu Beginn der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2016 vor den Beratungen zum Nachtragshaushalt erfolgen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

zu Altenzentrum Wetzlar gGmbH
15.13 Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0060/16

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wahl am 17.11.2016.

zu Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
15.14 Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0110/16

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wahl am 17.11.2016.

zu Kommunales Jugendbildungswerk
15.15 Verwaltungsausschuss
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0076/16

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wahl am 17.11.2016.

zu Zweckverband "Hallenbad Waldgirmes"
15.16 Verbandsvorstand und Verbandsversammlung
Bestellung von Vertretern
Vorlage: 0117/16

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wahl am 17.11.2016.

**zu 15.17 Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0089/16**

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wahl am 17.11.2016.

**zu 15.18 Beirat Volkshochschule
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0108/16**

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wahl am 17.11.2016.

**zu 15.19 Kommission "Prävention"
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0083/16**

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wahl am 17.11.2016.

**zu 15.20 Kulturkommission
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0080/16**

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wahl am 17.11.2016.

**zu 15.21 Partnerschaftskommission
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0081/16**

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wahl am 17.11.2016.

**zu 15.22 Sportkommission
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 0085/16**

Von der Tagesordnung abgesetzt. Wahl am 17.11.2016.

zu 16 Mitteilungsvorlagen

**zu 16.1 Bericht II. Quartal 2016
Vorlage: 0217/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das II. Quartal 2016 zur Kenntnis.

zu 16.2 Jahresrechnung des Waldwirtschaftsplans 2014
Vorlage: 0201/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Jahresrechnung des Waldwirtschaftsplans 2014 zur Kenntnis.

zu 16.3 Ausbau der "Konrad-Adenauer-Promenade" (vom Amtsgericht bis Beginn Kestnerstraße) und der "Kestnerstraße" inkl. Erneuerung der Kanalisation
Vorlage: 0204/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Ausbau der Konrad-Adenauer-Promenade (vom Amtsgericht bis Beginn Kestnerstraße) und der Kestnerstraße im Begegnungsverkehr inkl. Erneuerung der Kanalisation zur Kenntnis.

zu 16.4 Die Weiterentwicklung des Optikparcours Wetzlar
Vorlage: 0246/16

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** machte auf sachliche Fehler bei den Einfügungen von historischen Stationen in der Übersicht aufmerksam:

- Auswahl fraglich: Carl Zeiss kein Pionier der Optik in Wetzlar, Hersteller Seibert fehlt
- Hausertorwerk nicht die erste Produktionsstätte der Fa. Leitz, sondern die erste Produktionsstätte für die Serienproduktion der Ur-Leica
- Leica-Fotopunkt nicht das erste Wetzlar-Bild, sondern eines der ersten Bilder der Ur-Leica

Man sollte auch überlegen, den Rundweg barrierefrei zu gestalten, so Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g**. OB **W a g n e r** sagte zu, die Hinweise in die Prüfung einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den aktuellen Sachstand der Planungen zum Optikparcours zur Kenntnis.

zu 16.5 Jahresbericht 2015 des Wohnhilfebüros
Vorlage: 0243/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2015 des Wohnhilfebüros zur Kenntnis.

Teil II

zu 17 **Grundstücksankauf** **Stefan und Stefanie Biemer, Wetzlar** **Vorlage: 0222/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.4) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Wetzlar, Flur 17, Flurstück 54/6, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Leitz-Straße 42, 386 qm, von Herrn Stefan Biemer, Falltorstraße 1, 35614 Aßlar und Frau Stefanie Biemer, Ernst-Leitz-Straße 42, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt **170.200,00 €**
und ist innerhalb von 2 Wochen nach Rechtswirksamkeit des Grundstückskaufvertrages fällig, sobald folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches für die Stadt Wetzlar
- Vorliegen der Löschungsbewilligung/Pfandfreigabeerklärung bezüglich des in Abteilung III des Grundbuches eingetragenen Grundpfandrechtes

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Für die Finanzierung des Grundstücksankaufs werden im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Haushaltsmittel (Ausgaben) in Höhe von 187.000 € (inklusive 10 % Nebenkosten) auf dem Produktkonto 0190100.8423110000 bereitgestellt.
Mittel in Höhe von 155.000,00 € stehen im Haushalt 2016 bereits als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

zu 18 **Grundstücksverkauf** **Eheleute Markus und Natalie Piekarski, Gießen** **Vorlage: 0227/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.4) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Baugrundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 208, 622 qm groß, an die Eheleute Markus und Natalie Piekarski, Mühläckerring 5, 35396 Gießen, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.	
Der Kaufpreis beträgt	115.070,00 €
und setzt sich wie folgt zusammen:	
Bodenwert: 622 qm x 130,00 €	80.860,00 €
zuzgl. Erschließungskosten	
622 qm x 55,00 €	34.210,00 €
gesamt:	115.070,00 €

Der Kaufpreis beinhaltet sämtliche Erschließungsbeiträge, insbesondere die infrastrukturelle Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Versorgungs- und Verkehrsnetz, den Abwasserbeitrag sowie den Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichsmaßnahmen. Mit Zahlung des Gesamtkaufpreises gilt die Erschließungsbeitragspflicht gem. §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragsatzung als endgültig abgelöst.

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.
Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

4.
Die Erwerber verpflichten sich, das Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einem Wohnhaus zu bebauen und dieses fertig zu stellen.

Kommen die Erwerber dieser Bauverpflichtung aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, nicht oder nicht fristgerecht nach, steht der Stadt ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff. BGB zu, das durch Eintragung einer Rückkaufassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert wird.

Des Weiteren steht der Stadt Wetzlar ein Wiederkaufsrecht zu, wenn die Erwerber das Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ohne die Bauverpflichtung einzuhalten, weiterveräußern oder ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wird. Die anlässlich einer Rückübertragung des Grundstückes auf die Stadt Wetzlar, infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes, entstehenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten der Erwerber.

Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung ist ausgeschlossen.

5.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

6.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

7.

In dem betreffenden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Wasser, Strom und Gas. Diese sind durch die Erwerber zu gegebener Zeit bei der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH zu beantragen und auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Die Kosten für die Herstellung des Kanalanschlusses werden zu gegebener Zeit von der Stadt gesondert in Rechnung gestellt.

8.

Sollte sich die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Grundstücksteilflächen für die Aufstellung eines Straßenbeleuchtungsmastes ergeben, verpflichten sich die Erwerber gemäß § 126 Baugesetzbuch, dieser Maßnahme zuzustimmen. Diesbezüglich ist zu gegebener Zeit ein unentgeltlicher Gestattungsvertrag mit der Stadt Wetzlar abzuschließen.

9.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 293 „Rasselberg“. Nach Mitteilung der Rechtsnachfolgerin der damaligen Bergbauunternehmen fanden in Teilen des Geltungsbereiches in der Vergangenheit Bergbautätigkeiten statt. Dieser Umstand wurde im Bauleitplanverfahren umfassend gewürdigt. Die Stadt Wetzlar verweist insofern auf das Gutachten des Unternehmens Geonorm Gesellschaft für angewandte Geowissenschaften mbH, Gießen, vom 14.07.2003. Den Erwerbern ist der Inhalt des vorgenannten Baugrundgutachtens bekannt.

10.

Im Zusammenhang mit der Ausführung des Neubauvorhabens sind die Empfehlungen des Baugrundgutachtens der Firma Geonorm zu beachten bzw. es sollte eine Begutachtung des Baugrundstückes hinsichtlich der Bodentragfähigkeit durchgeführt werden. Schadenersatzansprüche hinsichtlich eines evtl. Sachmangels des Grundstückes gegen die Stadt Wetzlar als Grundstücksverkäuferin werden – soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Protokollierung zu den Grundstücksvorlagen TOP 19 - 21

StvV V o l c k machte auf die vorliegenden, schriftlichen Zusatzinformationen des Fachamtes zur Preisfindung aufmerksam.

Stv. S c h a r m a n n beantragte, die Grundstücksvorlagen zurück in den Bauausschuss zu verweisen. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass bei der Festsetzung des Kaufpreises der Bodenrichtwert aus dem Kataster des Landes Hessen zugrunde gelegt werden solle.

Stv. P o h l erläuterte, dass der Bodenrichtwert keinen Verkehrswert, sondern einen Vergleichswert mit anderen Grundstücken in ähnlicher Lage darstelle. Der Verkehrswert könne nur über ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden. Er sehe keinen Grund, die 3 Vorlagen zurück in den Bauausschuss zu verweisen.

Bgm. S e m l e r erklärte, er habe mit dem Fachamt festgelegt, dass die Herleitung des Preises zukünftig detailliert in der Vorlage erläutert werde. In den vorliegenden 3 Fällen handele es sich um Grundstücksbereinigungen, nicht um große Grundstücke mit erheblichem Marktwert.

Stv. Christoph S c h ä f e r stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Anträge zurück in die Ausschüsse zu verweisen.

StvV V o l c k sagte zu, dass die Zusatzinformationen zu **TOP 19 - 21** allen Stadtverordneten nachgereicht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag zur Geschäftsordnung mehrheitlich (20.38.0) ab.

zu 19 Grundstücksverkauf
Udo und Kerstin Schulz, Wetzlar
Vorlage: 0267/16

Protokollierung siehe oben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (39.15.4) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 32, Flurstück 125/3, 48 qm groß, an die Eheleute Udo und Kerstin Schulz, Am Feldkreuz 4 a, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 110,00 €/qm,
somit für 48 qm 5.280,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

5.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Grundstückskaufpreis gezahlt ist.

6.

Sofern sich in dem zu veräußernden Grundstück Ver- oder Entsorgungsleitungen befinden, verpflichten sich die Erwerber zur Eintragung von entsprechenden Dienstbarkeiten im Grundbuch. Die Eintragung kann entfallen, wenn eventuelle Leitungen oder Rohre im Zuge des Ausbaus der Straße Am Feldkreuz in die Straßenfläche verlegt werden.

**zu 20 Grundstücksverkauf
Jürgen und Stefanie Keiner, Wetzlar
Vorlage: 0275/16**

Protokollierung siehe oben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (38.15.5) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 75 qm aus dem insgesamt 323 qm großen Wegegrundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 32, Flurstück 126/4, Am Feldkreuz, an die Eheleute Jürgen und Stefanie Keiner, Am Feldkreuz 16, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/qm,
somit für ca. 75 qm = 5.625,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss zur Zahlung fällig und im Falle des Verzugs mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

4.

Nach dem Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses werden Mehr- oder Minderflächen unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 75,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer tragen die Erwerber.

6.

Die Erwerber tragen dafür Sorge, dass durch geeignete Abgrenzung ihres Grundbesitzes ein ungehindertes Betreten des Steinbruchrandes durch Unbefugte vermieden wird. Eine Haftung seitens der Stadt Wetzlar wird nicht übernommen.

7.

Die Eigentümerin des ehemaligen Steinbruches, die Robert Bosch GmbH, hat die Verkehrssicherungspflicht für die Fläche des stillgelegten Steinbruches. Zur Überprüfung ei-

nes Gefährdungspotentials hinsichtlich der bestehenden Abbruchkante muss die Eigentümerin auch die Flächen oberhalb der Abbruchkante betreten und besichtigen. Aus diesem Grund verpflichten sich die Erwerber, der Eigentümerin des Steinbruchgeländes, der Robert Bosch GmbH, ein Geh- und Fahrrecht auf der zur Veräußerung anstehenden Teilfläche des Flurstückes 126/4, bzw. des nach Vermessung neu gebildeten Flurstückes einzuräumen und in Abteilung II des Grundbuches in Form einer Grunddienstbarkeit mit folgendem Inhalt eintragen zu lassen:

"Der jeweilige Eigentümer des stillgelegten Steinbruches, unter anderem der Flurstücke 112/2 und 126/3, hat das Recht, die zur Veräußerung anstehende Teilfläche des Flurstückes 126/4 zum Zwecke der Unterhaltung und Überprüfung des Steinbruchgeländes jederzeit zu betreten und zu befahren oder durch Beauftragte betreten oder befahren zu lassen. Die mit dem Geh- und Fahrrecht belastete Fläche ist im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt. Der Wert des Rechtes beträgt 500,00 €."

zu 21 Grundstücksverkauf
Markus Schmidt, Bad Soden
Vorlage: 0278/16

Protokollierung siehe oben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (38.14.6) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Baugrundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 46, Flurstück 10/5, 168 qm groß, an Herrn Markus Schmidt, alleiniger Geschäftsführer der MSI Immobiliengesellschaft mbH, Schillerstraße 10, 65812 Bad Soden, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 80,00 €/qm,
für 168 qm somit 13.440,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

5.

Die Stadt verpflichtet sich, die vorhandenen Spielgeräte, Abfallbehälter, Bänke, jeweils inklusive der Fundamente sowie die Sandkastenumrandung aus Beton und die Fallschutzmatten der Schaukel, auf ihre Kosten zu entfernen. Vorhandene Bäume, die teilwei-

se unter die städtische Baumschutzsatzung fallen, als auch die Begrenzungshecke und – mauer werden von der Stadt nicht entfernt.

6.

Sollte sich nach einer noch durchzuführenden Überprüfung herausstellen, dass sich in dem Grundstück Flurstück 10/5 Versorgungsleitungen befinden, verpflichtet sich der Käufer, diese durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches dinglich zu sichern.

zu 22 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k schloss die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r